

Stadt Bergen Postfach 1199 29296 Bergen

Interner Service
Karen Schledermann

Kontakt:
T: 05051 479-30
F: 05051 479-930
M: karen.schledermann@bergen-online.de

Gebäude:
Rathaus (2. OG)

Für Sie geöffnet:
Mo. 8:00 – 12:30 Uhr
Di. 8:00 – 12:30 Uhr, 14:30 – 16:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:30 Uhr
Do. 8:00 – 12:30 Uhr, 14:30 – 18:00 Uhr
Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

7. April 2020

Informationsschreiben zum Einzug der Kita-Gebühren in Zeiten der Schließung der Einrichtungen aufgrund der Pandemie COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadt Bergen ist seit dem 16.03.2020 auf Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums der Betrieb aller Kindertageseinrichtungen bis zum 18.04.2020 eingestellt. Ausgenommen davon ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen, die dafür dient, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen beruflich tätig sind.

Diese Betriebsschließung ist als eine Leistungsstörung des Benutzungsverhältnisses durch einen Fall höherer Gewalt zu werten. Da die Gebührensatzung der Stadt Bergen keine Regelung für diesen Fall enthält, besteht nach herrschender Rechtsprechung solange die Verpflichtung zur Weiterzahlung der Betreuungsgebühren, bis die Leistungsstörung eine gewisse Schwere und Bedeutung erreicht hat. Dies ist bei einem Leistungsausfall über eine Dauer von ein bis zwei Monaten noch nicht der Fall.

Eine Erstattung von Betreuungsgebühren für die Zeit der Betriebsschließung aus Kulanzgründen oder familienpolitischen Gesichtspunkten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht kann nur erfolgen, wenn das Entscheidungsgremium der Stadt Bergen für die Beschlüsse über die Satzung, also der Rat der Stadt Bergen, mindestens aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles aber der Verwaltungsausschuss, einen entsprechenden Beschluss dazu fasst. Derzeit sind alle Sitzungen dieser Gremien ausgesetzt, so dass erst zu einem späteren Zeitpunkt über diese Angelegenheit beraten werden kann. Sollte im Nachgang beschlossen werden, dass eine entsprechende Erstattung von Betreuungsgebühren erfolgen soll, dann wird dies nachträglich vollzogen.

Die Entgeltordnung der Stadt Bergen sieht jedoch vor, dass in den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen keine Zahlungen für eine Mittagsverpflegung zu erbringen sind. Aus diesem Grund wurde von einem Einzug der Verpflegungsgeldpauschale für den Monat April 2020 in den städtischen Kindertageseinrichtungen bereits abgesehen. Die Träger der ev. Kita Schulstraße und der Krippe Seymourstraße wurden zwischenzeitlich informiert, dass von dort eingezogene Mittagessenentgelte für April 2020 erstattet werden können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Schledermann

Karen Schledermann

Anschrift

Rathaus: Deichend 3-7
05051 479-0
info@bergen-online.de
www.stadt-bergen.de

Bankverbindung

Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE12 2575 0001 0051 1262 74
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000103896
Steuer-Nr: 17/207/00084

Bürgerkontakt

Mo., Mi., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr
Di. 8:00 – 16:00 Uhr
Do. 8:00 – 17:00 Uhr